



Gonze & Schüttler AG

Wirtschaftsberatung

Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurt am Main – Nidderau – Leipzig – Döbeln

www.steuer-gonze.de



Jahresendcheck - Steuer- und wirtschaftliche Nachteile vermeiden!

Erhebliche **steuerliche und wirtschaftliche Nachteile** werden vermieden, wenn rechtzeitig notwendige Korrekturen und Handlungen erfolgen. „Hätte ich gewusst“ oder so ähnlich lautet oft die Botschaft des Betroffenen. Betroffen sind hier Privatpersonen wie Unternehmer. Jeder sollte jetzt seinen **persönlichen Jahresendcheck** durchführen.

Um was geht es konkret? Hierzu einige Beispiele:

Außergewöhnliche Belastungen für Krankheitskosten wirken sich erst nach Überschreiten der zumutbaren Eigenbelastung aus. Es ist also zu prüfen, ob diese Zumutbarkeitsgrenze im laufenden Jahr oder im folgenden Jahr überschritten wird. Es kommt auf den Zeitpunkt der Zahlung an. Rechnungen für Zahnersatz etc. sollten ggf. noch im alten Jahr bezahlt werden. Auch könnte der Erwerb einer neuen Brille noch im alten Jahr erfolgen, um so die Zumutbarkeitsgrenze zu überschreiten und Steuern zu sparen. Aufwendungen für **Dienst- und Handwerkerleistungen rund um den privaten Haushalt** werden bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 € für den Lohn- und Fahrtkostenanteil steuerlich begünstigt. Die Förderung besteht aus einer Steuerminderung von 20 % maximal 1.200 €. Auch hier entscheidet das Zahldatum darüber, in welchem Jahr die Aufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können. So könnten jetzt die Zahlungen für höhere Handwerkerleistungen auf zwei Jahre verteilt werden, um einen maximalen steuerlichen Vorteil zu erzielen.

Familien mit erwachsenen **Kindern in Ausbildung** müssen überprüfen, ob die Einkunftsgrenze von 8.004 € überschritten wird. Beziehen Kinder ab 18 aus einer Ausbildungsvergütung, Nebenjobs, Zinsen oder sonstigen Einnahmequellen höhere Einkünfte, so wird das bereits gezahlte **Kindergeld für 2010 wieder zurückgefordert**. Durch das Vorziehen von Werbungskosten oder den Verzicht auf eine Nebentätigkeit in den letzten Monaten kann unter Umständen die Rückforderung vermieden werden. Arbeitnehmer, die über **Abfindungsvereinbarungen** verhandeln, sollten überprüfen, ob die Abfindungszahlung noch im alten Jahr oder Anfang des neuen Jahres erfolgt. Das verbleibende Nettoentgelt wird durch die jeweilige Steuerbelastung erheblich beeinflusst. Bei Vermietungen von Immobilien sollten auch die **Mietverträge mit Angehörigen** hinsichtlich ihrer Höhe und Wirkung überprüft und durchdacht werden, um steuerliche Nachteile zu vermeiden.

Freiberufler, Unternehmer und Inhaber von GmbHs sollten ihre Eigenkapitalstrategie zum 31.12.2010 festlegen. Ein **Negativkapital** führt zu einem schlechten Bankenrating. **Überentnahmen** führen zu steuerlichen Nachteilen beim Zinsabzug. Ein **zu hohes Kapital** (335.000 €) oder ein **zu hoher Gewinn** bei Freiberuflern (200.000 €) führt zum Verlust der Steuervergünstigungen des Investitionsabzugsbetrages und der Sonderabschreibungen für klein- und mittelständische Betriebe. Eine geschickte und steueroptimierte Eigenkapitalgestaltung zum Jahresende kann zu einer erheblichen Steuerersparnis durch die Nutzung der steuerbegünstigten Gewinnthesaurierungsmöglichkeiten führen. **Freiberufler und Gewerbetreibende**, die ihren Gewinn im Rahmen einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung nach dem Zu- und Abflussprinzip ermitteln, können im Hinblick auf ihren Gewinn steuernd eingreifen. Zahlungen für Aufwendungen die noch im alten Jahr erfolgen, mindern auch den Gewinn des alten Jahres. Eingehende Zahlungen erhöhen dem entsprechend den Gewinn des laufenden Jahres. **Kleinunternehmer, die keine Umsatzsteuer berechnen** müssen, prüfen, ob die Umsatzgrenze von **17.500 €** überschritten wird und sie damit ab 01.01.2011 umsatzsteuerpflichtig sind. Zur Steueroptimierung für eine unternehmergeführte Kapitalgesellschaft halten wir auf unserer Homepage umfassende Informationen vor. Dies war nur ein kleiner Abriss der Möglichkeiten. Sie sehen, man kann noch was tun, wenn man möchte!

Sprechen Sie im Zweifel mit dem Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein Ihres Vertrauens.

Ihr Dieter P. Gonze, Steuerberater
29.10.2010